

TOP 17:

Entschließung des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

- Antrag der Länder Hamburg, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein -

Drucksache: 106/19

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der Initiative soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Leistungssystematik der Pflegeversicherung grundlegend verändert sowie eine Verbesserung der solidarischen Finanzierungsbasis erreicht werden soll.

Eckpunkte der Reform sind aus Sicht der antragstellenden Länder:

- Die Kosten für die Behandlungspflege von Heimbewohnerinnen und -bewohnern sollen aus der Krankenversicherung finanziert werden.
- Das bisherige System der Pflegeversicherung sei so zu ändern, dass für den Eigenanteil der Pflegebedürftigen an den erforderlichen Pflegeleistungen eine Obergrenze gesetzlich festgelegt werden soll und die Pflegeversicherung alle darüber hinausgehenden und erforderlichen Pflegekosten tragen soll.
- Das Verhältnis von Eigenverantwortung und Solidarität bei der Finanzierung von Pflegeleistungen soll neu ausbalanciert werden. Begrenzte und kalkulierbare Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen und die paritätischen Beiträge zur Pflegeversicherung sollen durch einen dynamisierten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung ergänzt werden. In einem ersten Schritt soll sich die Höhe des steuerfinanzierten Zuschusses am Wert der Leistungen, die die Pflegeversicherung derzeit vordringlich im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbringt, orientieren.

Der Entschließungsantrag wird in der Plenarsitzung voraussichtlich vorgestellt und den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

